



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernent für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

26. Oktober 2016

**Mehr Verkehrssicherheit, bessere Überwachung**  
Beschluss-Nr. 0150 vom 13. September 2016, (SV-Nr. 16-F-03-0064)

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf den Radwegen zu intensivieren,
2. das Überfahren roter Ampeln mit Hilfe (mobiler) Blitzanlagen verstärkt zu verfolgen,
3. (nächtliche) Raserei in der Innenstadt und in den Stadtteilen u.a. mit Hilfe (mobiler) Blitzanlagen einzudämmen.
4. Zu prüfen, ob das „Mannheimer/Kölner-Modell“ für Wiesbaden übernommen werden kann. Wenn dort die Polizei Poser bei ihren Aktivitäten erwischt, lässt sie die illegal getunten Autos sofort abschleppen, da die Betriebserlaubnis aufgrund des Tunings erloschen ist und die Halter müssen eine Rechnung von circa 1000 Euro bezahlen.

#### Zu 1.:

Im Rahmen des täglichen Streifendienstes der Ordnungskräfte der Wiesbadener Stadtpolizei wird das gesamte Innenstadtgebiet täglich mehrfach bestreift. So wurden in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 5. Oktober dieses Jahres in den von Ihnen genannten und angrenzenden Straßen, eine Vielzahl an Verwarnungen ausgesprochen. In der Schwalbacher Straße 994; Emser Straße 1.211; Bleichstraße 4.000; Oranienstraße 995; Rheinstraße 1.184; Rheingaustraße 688; Rathausstraße 1.221; Stettiner Straße 65.

Die Überwachungen beinhalten dabei sowohl Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf den Radwegen. Das Ordnungsamt wird verstärkt ein Augenmerk auf die Freihaltung der Radwege legen.

#### Zu 2.:

Die Stadtpolizei des Ordnungsamtes hat mehrere stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen in Betrieb, diese sind jedoch fest installiert und von daher örtlich nicht veränderbar, so dass auf Anfragen und Beschwerden kurz- oder mittelfristig nicht reagiert werden kann.

Mobile Rotlichtüberwachungsanlagen sind nicht Stand der Technik und auf dem Markt nicht verfügbar.

Zu 3.:

Die Stadtpolizei führt in unregelmäßigen Abständen Nachtmessungen durch. In diesem Jahr erfolgten insgesamt 16 Geschwindigkeitskontrollen nach 23:00 Uhr.

Die Kontrollen wurden an verschiedenen Straßen durchgeführt, unter anderem in der Oranienstraße, Dotzheimer Straße, Biebricher Straße und dem Kaiser-Friedrich-Ring. Die letzte Nachtmessung erfolgte am 16. Oktober 2016 in der Schwalbacher Straße.

Die Nachtmessungen werden in gleicher Intensität fortgeführt, wobei die im Beschluss genannten Straßen in die Kontrollen einbezogen werden.

Zu 4.:

Unnützes Hin- und Herfahren innerhalb der Ortschaften ist laut Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten (§ 30 Abs. 1 Satz 3 StVO), sofern es Anwohnerinnen und Anwohner belästigt. Dieser Tatbestand ist mit einem Verwarngeld von 20 Euro bewertet.

Das so genannte „Posen“, das Verändern der Fahrzeuge und illegale Autorennen stellen Straftaten dar und fallen in die Zuständigkeit der Landespolizei, so wie es auch im „Mannheimer/Kölnener Modell“ richtig dargestellt wird.

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden kann die Landespolizei jedoch tatkräftig unterstützen. Deshalb gibt es bereits seit August 2015 die gemeinsame Aktion „Geschwindigkeitskontrollen/Nachtblitzen“. Beim „Nachtblitzen“ werden gezielt im Zeitraum von 23:00 bis 03:00 Uhr im (Innen-) Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Für nächstes Jahr wird seitens des Ordnungsamtes eine vergleichbare Kooperation wie in Mannheimer/Köln mit der Landespolizei angestrebt.

In Vertretung



Dieter Schlempp  
Stadtrat